

**Fachprüfungsordnung für das Zweifach Katholische Religion des
Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die
Masterstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 05.
Juni 2025**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Prüfungsteile des Zweifachs im Masterstudiengang
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Bildung und Gewichtung der Note
- § 7 Inkrafttreten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweifach Katholische Religion des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Masterstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweifach kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweifach Katholische Religion trifft der Prüfungsausschuss Katholische Religion.

§ 4 Prüfungsteile des Zweifachs im Masterstudiengang

In den Masterstudiengängen sind für das Zweifach Katholische Religion die folgenden Module zu absolvieren:

Nummer	Modulname	Credits
Pflichtmodule		
M5 L4	Texte und Themen des Alten Testaments	6
M6 L4	Texte und Themen des Neuen Testaments	6
M7 L4	Theologische Ethik und Christliche Gesellschaftswissenschaften	6
M8 L4	Systematische Theologie – Vertiefung I	6
M10 L4	Praxismodul mit Schulpraktischen Studien	6
M11 L4	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM I): Gottesrede	8
M12 L4	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM II): Ökumenische und Interreligiöse Kompetenz	8
Summe		46

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplan fest. Diese werden im Studien- und Prüfungsplan (Anlage) für jedes Modul näher definiert. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten)

- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung)
- Multimedial gestützte Prüfung/E-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten)
- Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (5 bis 15 Seiten)
- Kurzprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (maximal 5 Seiten) oder mündlichen Prüfung (10 bis 120 Minuten)

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Präsentation (20 bis 45 Minuten)
- Gruppenpräsentation (30 bis 90 Minuten)
- Referat (20 bis 45 Minuten)
- Didaktische Seminargestaltung (45 bis 90 Minuten)
- Poster (5 bis 10 Stunden)
- Protokoll (1 bis 5 Seiten)
- Thesenpapier (1 bis 3 Seiten)
- Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen (10 bis 20 Stunden)
- Schriftliche (1 bis 5 Seiten) und mündliche Lernstandkontrolle (5 bis 20 Stunden)
- Projektarbeit (10 bis 20 Stunden)
- Unterrichtspraktische Arbeit (10 bis 20 Stunden)
- Audiovisuelle und digitale Formate (5 bis 20 Stunden)
- Blogbeitrag (1 bis 5 Seiten)
- Rezension (1 bis 5 Seiten)
- Essay (1 bis 5 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mindestens ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mindestens ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Note des Zweifachs Katholische Religion setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 4 genannten Module zusammen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Zweifachs Katholische Religion für die Masterstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung

Prof. Dr. Claudia Schlaak

Studien- und Prüfungsplan

Katholische Religion L4

Master

PO-2025

Stand: 12.06.2025, 12:51 Uhr

Texte und Themen des Alten Testaments

Modulnummer / Modulcode	M5 L4
Modulname	Texte und Themen des Alten Testaments
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche exegetische Methoden anwenden und hermeneutisch reflektieren, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ literaturwissenschaftliche Zugänge, ○ historische Zugänge, ○ kontextuelle Bibelauslegung, ○ exegetische Genderforschung, ○ kanonische Schriftauslegung, ○ jüdische Schriftauslegung, ○ rezeptionsgeschichtliche Zugänge, ○ gendergerechte Exegese, • können eigenständig alttestamentliche Texte auslegen, • ordnen Einzeltextanalysen in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge ein, • analysieren und ordnen alttestamentliche Texte und Textbereiche kanonisch ein, • reflektieren bibeldidaktisch einzelne Texte und bibeltheologische Themen, • wenden erfahrungsorientierte Methoden der Bibelauslegung an, • zeigen Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten auf, • lernen einen kritisch-reflektierten Umgang mit unterschiedlichen deutschsprachigen Übersetzungen, • üben sich in der theologischen Reflexion zentraler biblischer Themen.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 1 S (2 SWS), 1 VL/S (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) und Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zum Seminar "Eine Bibel – verschiedene Zugänge und Leseweisen" S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur frei wählbaren Veranstaltung aus dem Lehrangebot zum AT
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Texte und Themen des Neuen Testaments

Modulnummer / Modulcode	M6 L4
Modulname	Texte und Themen des Neuen Testaments
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können neutestamentliche Texte eigenständig auslegen, • ordnen Einzeltextanalysen in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge ein, • verstehen zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie, • stellen Wissen um Aufbau, Entstehung und zentrale theologische Inhalte ausgewählter neutestamentlicher Textbereiche dar und wenden dieses an, • ordnen neutestamentliche Texte und Textbereiche kanonisch ein, • analysieren neutestamentliche christologische Entwürfe, • ordnen einzelne bibeldidaktische Texte und bibeltheologische Themen ein und reflektieren diese, • zeigen Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten auf.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 1 S (2 SWS), 1 VL/S (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) und Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zum Seminar NT S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur Vorlesung/Seminar NT
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Theologische Ethik und Christliche Gesellschaftswissenschaften

Modulnummer / Modulcode	M7 L4
Modulname	Theologische Ethik und Christliche Gesellschaftswissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten einen Überblick über Themen und Methoden der theologischen Ethik sowie der christlichen Gesellschaftswissenschaften, • haben vertiefte Kenntnis ausgewählter ethischer und gesellschaftswissenschaftlicher Themen, • können auch aktuellen ethischen Fragestellungen ethische Ansätze zuordnen und ihnen argumentativ begegnen, • kennen Begründungsformen der profanen wie der theologischen Ethik und können diese beurteilen, • erwerben ethische Urteilsfähigkeit anhand ausgewählter Fragen, • können die Vernünftigkeit und Handlungsrelevanz religiöser Überzeugungen diskutieren, • reflektieren den Beitrag (christlich-)theologischer Ethik in den Diskursen gegenwärtiger säkularer und pluralistischer Gesellschaft und damit verbunden den möglichen Beitrag religiöser Überzeugungen zur Gestaltung demokratischer Prozesse.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 2 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) und Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur Einführung in die Theologische Ethik und christlichen Gesellschaftswissenschaften S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur frei wählbaren Veranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Systematische Theologie – Vertiefung I

Modulnummer / Modulcode	M8 L4
Modulname	Systematische Theologie – Vertiefung I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Religionsphilosophie, Dogmatik, Fundamentaltheologie, theologische Ethik und christliche Gesellschaftswissenschaften sowie Spirituelle Theologie, • können Glaubensaussagen/-zeugnisse aus dem historisch-kulturellen Kontext ihrer Entstehung und Rezeption verstehen und diese in ihrer Bedeutung für die Gegenwart kritisch beurteilen, • können die Vernünftigkeit und Handlungsrelevanz religiöser Überzeugungen reflektieren und diskutieren, • können biblische wie nachbiblisch-christliche Texte, Motive und Theoreme der christlichen Tradition als Ressourcen für menschliches Selbstverständnis und humanes Zusammenleben wahrnehmen, • erwerben Kompetenzen, mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen in Austausch zu treten, • sind diskursfähig in der Auseinandersetzung mit säkularen Weltanschauungen sowie alternativen religiösen Überzeugungen, • können mit Texten der Theologiegeschichte umgehen.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 2 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Praxismodul mit Schulpraktischen Studien

Modulnummer / Modulcode	M10 L4
Modulname	Praxismodul mit Schulpraktischen Studien
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr (religions-)pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums der Katholischen Religion erworbenen Kenntnisse, • reflektieren das Verhältnis zwischen wissenschaftlichen Disziplinen (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach, • bilden die Fähigkeit aus, die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und -didaktische Entscheidungen einzuschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne/ Curricula und auf religionsunterrichtliche Praxis zu beziehen, • kennen den Kompetenzbegriff und die Konzepte religiöser Kompetenz, • können die Merkmale eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts anhand von (religiösen) Lernprozessen der Schüler:innen fachlich korrekt beschreiben, unterstützen und bewerten, • kennen fachliche und fachdidaktische Strukturierungsansätze zur Unterrichtsplanung, • reflektieren das Berufsbild einer Lehrkraft an beruflichen Schulen durch Selbst- und Fremdeinschätzung, • kennen, erkennen und diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit und entwerfen mögliche Fördermaßnahmen, • können exemplarisch Lernprozesse innerhalb einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde sowie einer Unterrichtssequenz mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, planen und durchführen, • können ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen angemessen begründen, • analysieren und reflektieren ihre eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse aufseiten der Schüler:innen, • entwickeln die Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe sowie des Jahrgangs, • kennen die Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung, • entwickeln die Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen.
Lehrveranstaltungsarten	Schulpraktikum (50 Stunden, in der Regel semesterbegleitend), Begleitseminar (2 SWS), Flankierendes Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit in der Schule: ca. 50 Unterrichtsstunden; Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden und

	Selbststudium 25 Stunden; Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden und Selbststudium 25 Stunden; Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolios: 30 Stunden
Studienleistungen	S1: Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Absolvieren des schulpraktischen Teils, mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet. S2: Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, Schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Lerntagebuch (fakultativ), Abschlussgespräch gemäß Praktikumsordnung S3: Im flankierenden Seminar: Schriftliche Vorbereitung und Präsentation einer exemplarischen Unterrichtsstunde
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Praktikumsbericht (30 bis 50 Seiten)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede

Modulnummer / Modulcode	M11 L4
Modulname	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Gottesbilder der alt- und neutestamentlichen Texte und können diese in den gesamtbiblischen Zusammenhang einordnen, • kennen zentrale Textzeugnisse der Rede von Gott* sowie zentrale Gottesaussagen in der nachbiblisch christlichen Tradition; können diese in ihrer pluralen Gestalt und ihren theologischen wie kulturellen Funktionen analysieren und zueinander in Relation setzen, • erklären und beurteilen den Zusammenhang zwischen philosophischer und theologischer Gottesrede, • kennen die trinitarische sowie christologische Dogmenentwicklung und können die Bedeutung der Dogmen für die Gegenwart diskutieren, • nehmen die Kontextualität und diverse Sprachgestalt theologischer Gottesrede wahr und reflektieren Vorgänge von Erinnerung und Übersetzung, • erwerben eine reflektierte Position zu Möglichkeiten und prinzipieller Unangemessenheit von Gottesbildern und Gottesrede, • können die Wechselwirkungen zwischen (patriarchaler) Gottesrede und Geschlechterdiskurs beurteilen; kennen argumentative Grundlagen und Möglichkeiten geschlechtergerechter Gottesrede, • entwickeln eine eigene theologische Position zur Gottesfrage und zur Christologie und differenzieren diese aus, • besitzen auf dieser Grundlage Dialogkompetenz a) im Gespräch mit säkularen Weltanschauungen, insbesondere dem Atheismus, b) im Diskurs mit anderen Wissenschaften, c) im Dialog mit anderen Religionen, • kennen die entwicklungspsychologischen Theorien zur Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen, • können sich argumentativ mit der Theodizee-Frage auseinandersetzen, kennen Antwortversuche und sind bereit und in der Lage, diese zu kommunizieren, • setzen sich bei der Rede von Gott* exemplarisch mit der Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen auseinander, • sind exemplarisch in der Lage, ausgewählte theologische Fragestellungen zur Gottesrede theologisch-didaktisch zu erschließen und schulform- und altersspezifisch umzusetzen, • begreifen die Zentralität der Gottesfrage im Religionsunterricht, von der aus existenzielle Fragen des Lebens aufgegriffen und in der Differenz zu anderen Wirklichkeitsdeutungen behandelt werden können.
Lehrveranstaltungsarten	Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS): 3 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden und Selbststudium: 150 Stunden

Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im MA L4) Abs. 3 zur Gotteslehre / Christologie in der Systematischen Theologie S2: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im MA L4) Abs. 3 zur bibelwissenschaftlichen Veranstaltung S3: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im MA L4) Abs. 3 zur Veranstaltung aus der Religionspädagogik / Fachdidaktik
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gemäß § 4 (§ 5 im MA L4) Abs. 2 in der Veranstaltung aus der Religionspädagogik / Fachdidaktik
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM II): Ökumenische und Interreligiöse Kompetenz

Modulnummer / Modulcode	M12 L4
Modulname	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM II): Ökumenische und Interreligiöse Kompetenz
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Themen der theologischen Anthropologie, Sakramentenlehre und/oder Ekklesiologie mit Schwerpunkt auf Fragen der Ökumene, • kennen wesentliche Themen der ökumenischen Theologie, • kennen die geschichtliche Entwicklung der christlichen Konfessionalität, • reflektieren Zielvorstellungen, Möglichkeiten und Probleme des ökumenischen Gesprächs und der ökumenischen Praxis, • reflektieren eigene Glaubensüberzeugungen im Verhältnis zu anderen, konkurrierenden Überzeugungen, • reflektieren das katholische Kirchenverständnis im Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, • kennen wesentliche Positionen einer Theologie der Religionen und können das Verhältnis des Christentums zu nicht christlichen Religionen reflektieren, • erwerben ein fundiertes religionskundliches Wissen über andere Religionen, vor allem Judentum und Islam, • nehmen biblische Texte und Traditionen als verbindendes Moment der abrahamitischen Religionen wahr und reflektieren dies kritisch, • können Texte und Themen kanonisch, konfessionell, kulturgeschichtlich und religiös einordnen und theologisch beurteilen, • können in einen wertschätzenden Dialog mit Andersgläubigen eintreten (interreligiöser Dialog), • können Prozesse interreligiösen Lernens mit fachdidaktischem Interesse initiieren und gestalten, • können in gemischtreligiösen Gruppen Inklusionsprozesse initiieren und zur Konfliktbewältigung beitragen.
Lehrveranstaltungsarten	Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS): 3 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden und Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 S3: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2

Anzahl Credits (ECTS)	8 cp
------------------------------	------